

Vorbericht

Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

- 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
- 2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden,
- 3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- 4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- 5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
- 6. entfällt, da kein Haushaltssicherungskonzept,
- 7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus Verlustabdeckung der Eigenkapitalausstattung und der für andere Organisationseinheiten Umlagen, und Vermögensmassen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.



Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (42) Sonstige Transfererträge
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen,
 - (51) Versorgungsaufwendungen
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
- Finanzergebnis
 - (46) Finanzerträge
 - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Inhalt

Inhalt

- 1. Einleitung
 - 1.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
 - 1.2 Die strategischen Ziele und Strategien der Stadt Monheim am Rhein
- 2. Das Haushaltsjahr 2020
 - 2.1 Die laufenden Erträge
 - 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 2.1.1.1 Gewerbesteuer
 - 2.1.1.2 Grundsteuer
 - 2.1.1.3 Einkommensteueranteile
 - 2.1.1.4 Umsatzsteueranteile
 - 2.1.2 Allgemeiner Zuweisungen und Umlagen
 - 2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-
 - 2.1.2.2 Zuwendungen für laufende Zwecke
 - 2.1.2.3 Auflösung Sonderposten
 - 2.1.2.4 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz
 - 2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 2.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen
 - 2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.2 Die laufenden Aufwendungen
 - 2.2.1 Personalaufwendungen
 - 2.2.2 Versorgungsaufwendungen
 - 2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen
 - 2.2.5 Solidaritätsumlage
 - 2.2.6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage
 - 2.2.7 Weitere Transferaufwendungen
 - 2.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 2.3 Das Finanzergebnis
 - 2.3.1 Zinserträge
 - 2.3.2 Zinsaufwendungen
 - 2.4 Die laufenden Einzahlungen
 - 2.5 Die laufenden Auszahlungen
 - 2.6 Das Vermögen
 - 2.7 Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Bürgschaften



- 2.7.1 Verbindlichkeiten
- 2.7.1.1 Kreditähnliches Rechtsgeschäft
- 2.7.2 Verpflichtungen auf Bürgschaften
- 3. Vorjahre
 - 3.1 Das Haushaltsjahr 2019
 - 3.2 Das Haushaltsjahr 2018
- 4. Die mittelfristige Ergebnis und- und Finanzplanung
- 5. Jahresergebnis und Eigenkapital
- 6. Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen
 - 6.1 Allgemeines zur Finanzierung
 - 6.2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick
 - 6.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 6.4 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen
- 7. Saldo aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit
- 8. Städtischen Gesellschaften
 - 8.1 Überblick über die städtischen Gesellschaften
 - 8.2 Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung
 - 8.3 Sonstige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sowie interkommunale Zusammenarbeit



1. Einleitung

1.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

Mit dem 01.01.2019 ist das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFWG NRW)" in Kraft treten. Der Gesetzentwurf enthält Anpassungen der landesgesetzlichen Vorschriften in der Gemeindeordnung NRW, der Kreisordnung NRW, der Landschaftsverbandsordnung NRW, in dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr und in dem Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt.

Zudem wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt. Weitere Änderungen, die auf Erlassebene verortet sind, sollen noch folgen.

Die wichtigsten Änderungen in Bezug auf das Rechnungswesen im Überblick:

<u>Wirklichkeitsprinzip</u>

Das bislang geltende, handelsrechtlich verankerte Vorsichtsprinzip wird mit dem Gesetzesentwurf zum Wirklichkeitsprinzip weiterentwickelt und ersetzt dieses. Hierdurch werden Erneuerungsinvestitionen in das gemeindliche Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig. Das Wirklichkeitsprinzip wurde entsprechend in der Haushaltsplanung 2020 umgesetzt.

Ausgleichsrücklage

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist (§ 75 III S. 2 GO). Bislang durften Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, sofern ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat (§ 75 III S. 2 GO a.F.). Diese neue Regelung kann erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 angewendet werden.

Pauschaler Minderaufwand

Anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (§ 75 II S. 4 GO).

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Deckung **soll** im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 I S. 2 GO). Bislang **musste** die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet sein.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden (§ 88 GO).

Hierdurch wird es den Gemeinden künftig ermöglicht, bspw. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen passivieren zu dürfen. Die Höhe des



Ansatzes ergibt sich aus dem Produkt des aktuellen Hebesatzes der jeweiligen Umlage und der umlagerelevanten Steuermehreinnahmen des Haushaltsjahres.

Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung 2020 Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsaufwendungen

Im Zusammenhang mit den zu bildenden Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsaufwendungen für die Beamten soll vorgesehen werden, dass Unterschiedsbeträge, die aus Tarifabschlüssen resultieren, über die Laufzeit eines Tarifabschlusses in der gemeindlichen Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung angesammelt werden dürfen.

Örtliche Rechnungsprüfung

Die **Gemeinde** kann mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen (§ 102 II GO).

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden um die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 I Nr. 6 GO) erweitert.

Überörtliche Rechnungsprüfung

Es wird erstmals normiert, dass die überörtliche Prüfung innerhalb von fünf Jahren nach Ende des Haushaltsjahres - einmal im Laufe einer Kommunalwahlperiode - vorgenommen werden soll (§ 105 IV GO).

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung sowie die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung obliegt der örtlichen Prüfung, so dass auf eine gesonderte Prüfung durch die überörtliche Prüfung verzichtet wird (§ 105 III GO). Bislang erstreckte sich die überörtliche Prüfung auch auf die Buchführung und die Zahlungsabwicklung sowie deren ordnungsgemäße Durchführung (§ 105 III Nr. 2 GO a.F.).

Die GPA kann auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt werden (§ 2 I GPAG).

Die GPA fungiert künftig auf dem Gebiet der IT als Koordinierungs- und Beratungsstelle für Kommunen. Die Planungs-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen bleiben unberührt (§ 2a I GPAG).

Gesamtabschluss

Das 2. NKFWG sieht größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der Merkmale zutreffen (§116a I GO):

- die Bilanzsumme der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 % der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 % der Bilanzsumme der Stadt.

Es handelt sich um ein **Wahlrecht**. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat bis zum 30.09. d.J. (§ 116a II GO). Für die Stadt Monheim am Rhein ist weiterhin beabsichtigt,



auf die Möglichkeit der Befreiung zu verzichten, weiterhin einen Gesamtabschluss aufzustellen und auf die Erstellung eines Beteiligungsberichtes (s.u.) zu verzichten.

Beteiligungsbericht

Sofern von der größenabhängigen Befreiung beim Gesamtabschluss Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das zuständige Ministerium wird noch einen Muster-Beteiligungsbericht erstellen, der pflichtig zu verwenden ist.

Stellt die Stadt einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht auf, braucht sie keinen Beteiligungsbericht erstellen (Wahlrecht) (§ 117 I GO).

Änderung des Schuldendiensthilfegesetzes NRW

Der Zeitraum zur Einreichung des Verwendungsnachweises bei der NRW.BANK wird mit rückwirkender Wirkung auch für bereits zugesagte Kredite um 18 Monate auf 48 Monate verlängert (Artikel 6).

1.2 Die strategischen Ziele und Strategien der Stadt Monheim am Rhein

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 fünf strategische Ziele in einer weiterentwickelten Form beschlossen. Diese fünf strategischen Ziele stellen die Grundlage des politischen Handelns dar. Jede anstehende Entscheidung ist im Hinblick auf diese Ziele zu untersuchen. Im Einzelnen lauten diese:

- Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als "Stadt für alle", in der Inklusion umfassend verwirklicht wird.
- Die Stadt Monheim am Rhein Hauptstadt für Kinder® schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche.
- Die Stadt Monheim am Rhein verbessert die Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel.
- Die Stadt Monheim am Rhein als Stadt am Fluss steigert ihre öffentliche Wahrnehmung als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht.
- Die Stadt Monheim am Rhein festigt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Köln / Düsseldorf.



2. Das Haushaltsjahr 2020

2.1 Die laufenden Erträge

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Haushalt 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertragsarten	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gewerbesteuer	299.351.665	270.000.000	250.000.000	255.000.000	260.000.000	265.000.000
Grundsteuer A + B	4.376.280	4.670.000	4.770.000	4.820.000	4.870.000	4.920.000
Anteil an der Einkommensteuer	20.742.600	21.550.000	22.800.000	23.800.000	25.100.000	25.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.083.600	9.500.000	10.000.000	10.250.000	10.500.000	10.750.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	3.245.717	3.400.000	3.150.000	3.100.000	3.050.000	3.000.000
Erstattung nach ELAG-ÄndG	44.630.000	31.320.000	0	0	0	0
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	20.786.457	18.925.940	20.316.850	20.276.850	20.807.850	20.947.850
Sonstige Transfererträge	745.038	516.000	428.000	428.000	428.000	428.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.794.585	22.466.950	23.743.350	23.493.350	23.493.350	23.493.350
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.839.002	1.740.480	2.313.980	2.328.780	2.345.430	2.367.730
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.394.812	4.876.550	4.753.040	4.746.080	4.744.550	4.716.550
Sonstige ordentliche Erträge	20.521.574	19.415.500	6.405.800	6.342.800	6.342.800	6.342.800
Aktivierte Eigen- leistung/ Bestands- veränderungen	911.898	0	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	452.423.228	408.381.420	348.681.020	354.585.860	361.681.980	367.466.280
Finanzerträge	4.912.616	4.100.000	2.520.000	2.020.000	1.520.000	1.270.000



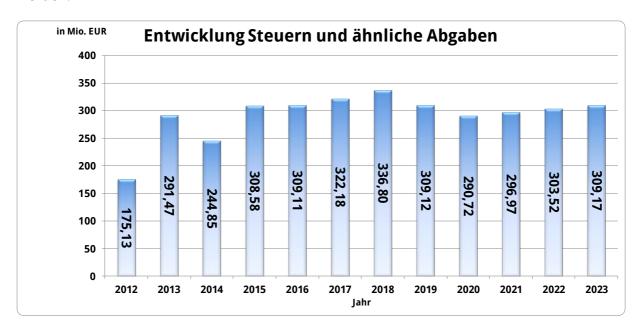
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 18,4 Mio. EUR auf insgesamt

290,7 Mio. EUR

sinken.

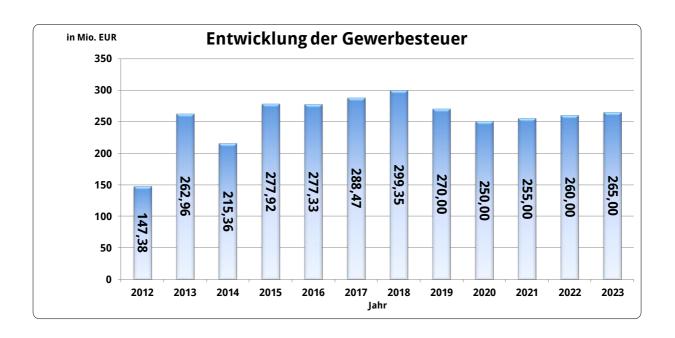
Grund hierfür sind die Gewerbesteuereinnahmen, die im Jahr 2020 auf dem geplanten Niveau nach einem durch Einmaleffekte und Nachzahlungen geprägten sehr starken Haushaltsjahr 2018 und einem geplanten Einmaleffekt für das Haushaltsjahr 2019 liegen werden.



2.1.1.1 Gewerbesteuer

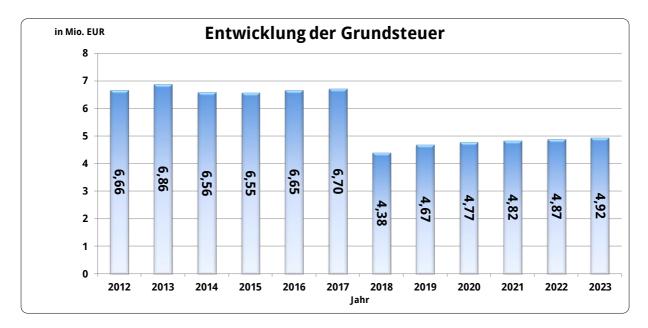
Bereits im Haushaltsplan 2019 war für die Folgejahre eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf einem Niveau von rd. 250 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung bestätigt sich. Für das Haushaltsjahr 2020 werden – wie schon im Haushalt 2019 geplant - 250 Mio. EUR, für die Jahre 2021 und 2022 255 Mio. EUR und 260 Mio. EUR und schließlich für 2022 265 Mio. EUR kalkuliert.





2.1.1.2 Grundsteuer

Auch bei der Grundsteuer ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung 2019 keine Änderung. Auf Basis des Hebesatzes von 250 v.H. werden für das Jahr 2020 Erträge von rd. 4,8 Mio. EUR geplant, die sich in den Folgejahren jeweils moderat um jeweils 50 TEUR erhöhen. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR.



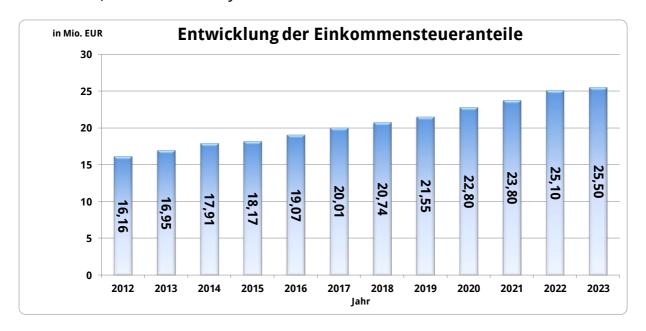
2.1.1.3 Einkommensteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023953. Dies führt auf Basis der Verteilungsmasse und der Orientierungsdaten 2020 –



2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen und der dort angegebenen Erhöhung von 3,6 % zu einem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 22,8 Mio. EUR.

Auch für die Folgejahre wurde die positive Prognose der Planungsrichtwerte übernommen, die Steigerungen von 3,8 % für das Jahr 2021 und 5,4 % für die Jahre 2022 bis 2023 vorsehen. Dies führt zu Haushaltsansätzen von 23,8 für das Jahr 2021, 25,1 Mio. EUR für 2022 und 25,5 Mio. EUR für das Jahr 2023.

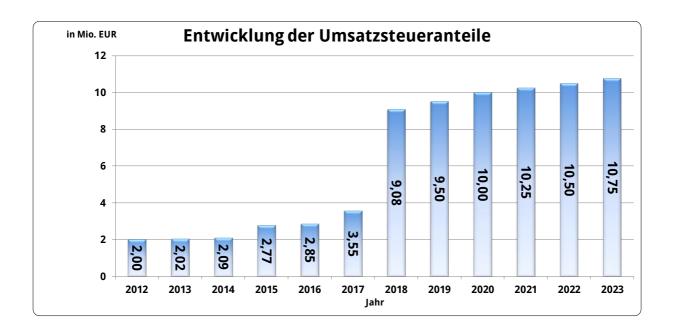


2.1.1.4 Umsatzsteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,005140500. Unter Zugrundelegung der o.g. Orientierungsdaten, die eine prozentuale Verschlechterung von 9,3 % für das Jahr 2020 vorsehen, kann dennoch aufgrund der hohen Steuerkraft der Referenzperiode für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Planansatzes von 9,5 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR vorgenommen werden. Für die Folgejahre sehen die Orientierungsdaten positive Entwicklungen von 2,2 %, 2,1 % und 2,1% vor. Für die Folgejahre wurde der Ansatz um jeweils 250 TEUR erhöht.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die **Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird lt. Prognose der Orientierungsdaten des Landes NRW im Jahre 2020 um 2,4 % steigen und zu einem Ertrag in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR führen. Für die Folgejahre werden Erhöhungen von 4,1 %, 2,8 % und 3,3 % prognostiziert. Der Ansatz der Folgejahre wurde jährlich um jeweils 50 TEUR erhöht.





2.1.2 Allgemeiner Zuweisungen und Umlagen

2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Stadt Monheim am Rhein hat auch weiterhin, d.h. über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg, den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft) und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen.

2.1.2.2 Zuwendungen für laufende Zwecke

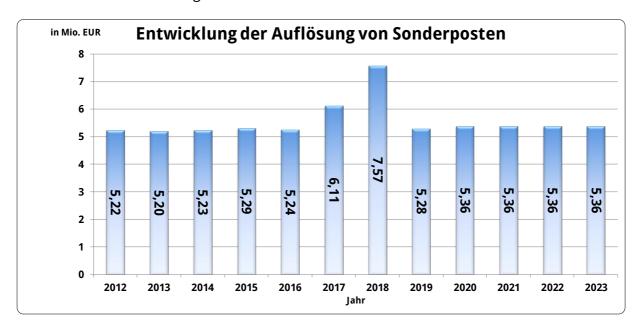
Unter die laufenden Zuwendungen fallen vor allem die Zuweisungen vom Land, die um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 17,1 Mio. EUR steigen, weil die Erstattungen für den Betrieb von Kitas und der Tagespflege aufgrund von Erweiterungen an Plätzen und Einrichtungen ansteigen.

2.1.2.3 Auflösung Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,4 EUR. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite der Bilanz, der den Anlagegütern der Aktivseite jeweils in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für Investitionen geleistet haben. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.



Gegenüber dem Haushalt 2019 (5,3 Mio. EUR) ergibt sich im Planjahr 2020 keine nennenswerte Veränderung.



2.1.2.4 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz

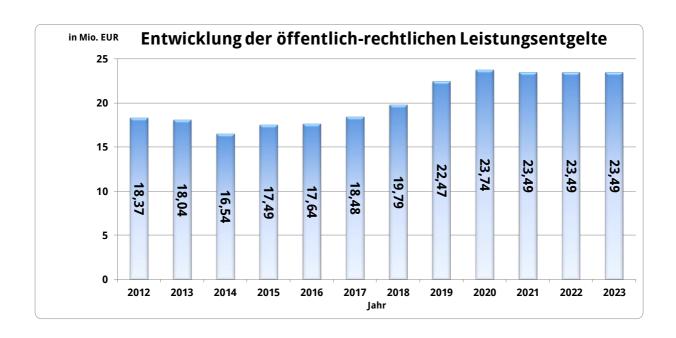
Ab dem Jahr 2020 endet die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit und somit auch der Erstattungsanspruch. Zuletzt wurde für die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2018 eine Erstattung in Höhe von 44,9 Mio. EUR und damit die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages in einer Modellrechnung festgesetzt. Die Abrechnung für das Jahr 2019 erfolgt im Jahr 2020 und wird erst in 2021 ausgezahlt.

2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (22,5 Mio. EUR) um rd. 1,3 Mio. EUR auf nunmehr 23,8 Mio. EUR.

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Niederschlagswasser, Kranken- und Rettungstransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.



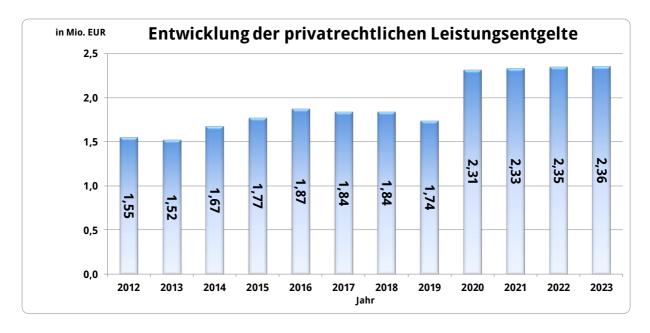


2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 2,3 Mio. EUR ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen eher gering. Neben Mieten und Pachten für städtische Liegenschaften sind hier vor allem die Entgelte der Volkshochschule und der Musikschule sowie die Zahlungen für Schul- und Kitaverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Der Ansatz liegt 0,6 Mio. EUR über dem Betrag des Vorjahres, was auf höhere Erträge bei den Mieten und Pachten zurückzuführen ist.

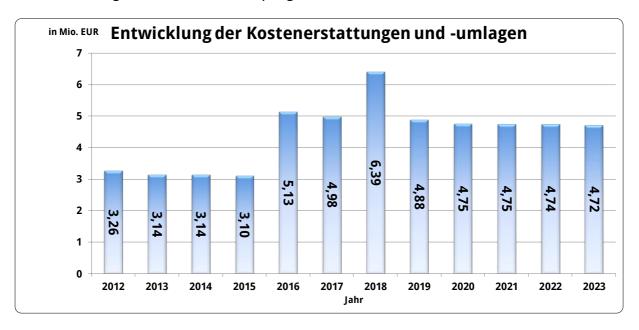




2.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 4,8 Mio. EUR und liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die maßgeblichen Kostenerstattungen kommen vom Land (1,8 Mio. EUR – Unterhaltsvorschuss und Jugendhilfe) und von sonstigen öffentlichen Bereichen (rd. 1,1 Mio. EUR – Kindertagesstätten und Vollzeitpflege).



2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2020 beträgt 6,4 Mio. EUR, während im Vorjahr 19,4 Mio. EUR veranschlagt wurden.

Der hohe Betrag im Jahr 2019 beruht vor allem auf periodenfremden ordentlichen Erträgen in Höhe von 12,6 Mio. EUR aus der Rückzahlung des Anteils an den gerichtlich festgestellten, rechtswidrig festgesetzten Kreisumlagen der vergangenen Jahre in Bezug auf die Förderschulen.

Der wesentliche Ertrag im Jahr 2020 in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension und liegt aufgrund der noch nicht absehbaren Beitragsanpassung 0,5 Mio. EUR unterhalb des Ansatzes des Vorjahres. Gleiches gilt auch für die Veranschlagung bei den entsprechenden Beitragsaufwendungen (s. 2.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für Wasser bleiben gegenüber dem Vorjahr mit 1,3 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR unverändert. Gleiches gilt für die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer, die erneut mit 500.000 EUR kalkuliert wurden.







2.2 Die laufenden Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Haushalt 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwandsarten	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	35.066.656	40.411.930	41.805.750	43.934.800	44.747.350	45.595.100
Versorgungs- aufwendungen	5.470.142	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Sach-und Dienstleistungen	36.344.208	38.020.480	43.398.950	43.084.850	42.677.850	42.697.920
Bilanzielle Abschreibungen	14.091.767	12.599.760	12.949.760	13.549.760	13.549.760	13.549.760
Kreisumlage	138.416.411	144.800.000	135.320.000	136.400.000	140.170.000	142.000.000
Fonds Deutsche Einheit	44.633.147	31.320.000	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	46.911.716	37.800.000	35.000.000	35.700.000	36.400.000	37.100.000
Transferaufwendungen	87.273.550	84.379.170	65.357.000	66.067.000	67.856.000	69.989.000
Sonst. Aufwendungen	18.371.639	17.238.540	14.453.090	14.349.090	14.289.160	14.229.660
Summe ordentliche Aufwendungen	426.579.236	408.419.880	350.134.550	354.935.500	361.540.120	367.011.440
Zinsen	1.023.593	1.003.000	853.000	853.000	853.000	853.000

2.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 sind mit rund 41,8 Mio. EUR etatisiert. Dies entspricht exakt der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 aus dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2019 in Höhe von 40,4 Mio. EUR sind diese somit um rd. 1,4 Mio. EUR höher ausgewiesen, was einer prozentualen Steigerung von 3,4 % entspricht.

Die jeweiligen Tarif- und Besoldungsanpassungen für das Jahr 2019 wurden entsprechend den Verhandlungsergebnissen der Tarifvertragsparteien berücksichtigt. Die Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages endet am 31.08.2020. Mit neuen Tarifverhandlungen ist daher im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen. Ab 2021 wurde –ausgehend von den Ergebnissen der letzten Tarifverhandlungen– eine Tariferhöhung von pauschal 2,5 % kalkuliert.

Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten erfolgte in 2019 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 3,2 %; für 2020 ist nochmals eine Besoldungsanpassung in Höhe von 3,2 % festgeschrieben; in 2021 erfolgt die zunächst letzte (festgeschriebene) Besoldungsanpassung in Höhe von weiteren 1,4 %.

Die für die Haushaltsplanung 2019 erstmalige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf Basis der neuen Heubeck-Richttafeln wird auch für die kommenden Jahre entsprechend



fortgeschrieben. Das bedeutet, dass auch in den Folgejahren die weiter steigende Lebenserwartung berücksichtigt wird.

Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen trotz dieser reduzierten Anpassungen bis zum Jahr 2023 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf rund 45,6 Mio. EUR erhöhen. Wie in den Vorjahren auch, berücksichtigt diese Prognose keine weiteren zusätzlichen Stellenausweitungen und geht neben den oben beschriebenen Anpassungen der Bezüge lediglich davon aus, dass frei werdende Stellen adäquat wiederbesetzt werden und als künftig wegfallende Stellen tatsächlich entfallen.

Die vom Rat bereits im Jahr 2019 unterjährig beschlossenen Stellen werden nun im Haushalt 2020 voll ergebniswirksam. Hierbei handelt es sich vorrangig um die Stellenausweitung im Bereich der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie (Vorlage IX/2024).

Die in den vergangenen Jahren neu eingerichteten Ausbildungsgänge werden weiter ausgebaut. Darüber hinaus soll in 2020 erstmals die Ausbildung als Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter angeboten werden. Weiterhin hat sich der Einsatz von Werkstudentinnen und Werkstudenten bei der Gewinnung von Fachpersonal als hilfreiches und sinnvolles Mittel bewiesen. Weiterhin sollen auch zukünftig Auszubildende aus den Bereichen FSJ und FSJ Kultur gewonnen werden.

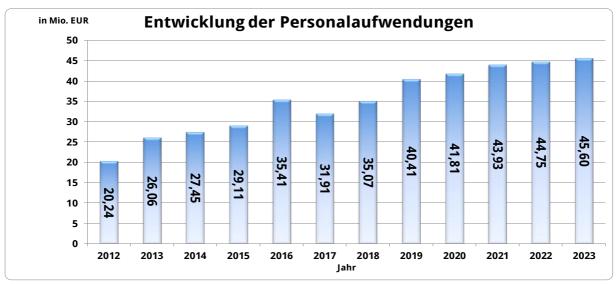
Durch die Übertragung der OGATA an der Herrmann-Gmeiner-Schule auf die AWO haben sich im Produktbereich 05 Einsparungen im Personalaufwand in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR ergeben, die die unten aufgeführten zusätzlichen Aufwendungen teilweise kompensieren.

Die größten Blöcke der zusätzlichen Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der bereits unterjährig beschlossenen Zuwächse sind nachfolgend in tabellarischer Form, getrennt nach Produktbereichen dargestellt:

Pro	oduktbereich	Veränderung	Betrag in Mio. EUR
01	Innere Verwaltung	Für die Themenbereiche der Leichten Sprache und fremdsprachliche Übersetzungen sollen zwei zusätzliche Stellen im Vorstandsbereich eingerichtet werden. Für den Bereich Personal und Organisation wird eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle benötigt. Im Bereich Zentrale Finanzen werden zwei Stellen zur Abwicklung der Zahlströme des Monheim-Passes eingerichtet und eine Stelle im Bereich der Vollstreckung vorzeitig wiederbesetzt. Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements werden insgesamt drei neue Stellen eingerichtet, um die Aufgaben Projektleitung Hochbau Berliner Viertel, Bearbeitung von Immobilienangelegenheiten und Gebäudeunterhalt bewältigen zu können. Bei den Städtischen Betrieben werden zwei Stellen für die stellvertretenden Teamleitungen Schwarz und Grün eingerichtet.	0,6 Mio.



Pro	duktbereich	Veränderung	Betrag in Mio. EUR
02	Sicherheit und Ordnung	Hier soll eine Stelle Praxisanleitung Rettungsdienst eingerichtet werden, um zukünftig selbst Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ausbilden zu können. Darüber hinaus soll für das Standesamt eine zusätzliche Halbtagsstelle geschaffen werden, um die zusätzlichen Trauangebote nachbearbeiten zu können.	0,1 Mio.
03	Schulträgeraufgaben	Die Umsetzung der "Hauptstadt für Kinder Entwicklungsplanung" und deren Zielsetzung soll in einem dreijährigen Modellprojekt mit Unterstützung einer zusätzlichen Stelle Schulpsychologie unterstützt werden. Darüber hinaus wurde das Handlungskonzept Schulsozialarbeit und Schulpsychologie beschlossen, dass ebenfalls die Einrichtung von 1,9 Stellen vorsieht.	0,2 Mio.
04	Kultur	Im Vorgriff auf das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten der Bücherei ist eine vorzeitige Wiederbesetzung vorgesehen. Für den Bereich des Archivs soll eine Stelle für einen Historiker bzw. eine Historikerin geschaffen werden, um die Themenfelder Erinnerungen und Gedenken aufarbeiten zu können.	0,1 Mio.
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Fortführung von Übergangsgruppen der ehemaligen Katholischen Kindertagesstätte Krummstraße in städtischer Regie (8,4 Stellen).	0,3 Mio.
11 12 13	Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen Natur- und Landschaftspflege	Hier werden wiederum insgesamt 6,5 zusätzliche Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure und eine Technikerstelle neu eingerichtet, um die Investitionsvorhaben in diesen Aufgabenbereichen termingerecht ausführen zu können.	0,5 Mio.
Ges	samt		1,8 Mio.





2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung gedeckt. Da die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme der Rückstellung nicht ausreicht, um den Aufwand vollständig zu decken und auch entsprechende Liquidität vorzuhalten, wurde zum 01.01.2011 eine Versicherungslösung für alle vorhandenen Beamtinnen und Beamte sowie alle zukünftig einzustellenden Beamtinnen und Beamten abgeschlossen.

Der jährliche Versicherungsbeitrag wird hierbei voll aufwands- und auch zahlungswirksam. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Bilanz aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragsposition gebucht wird. Insofern gibt es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt sukzessive, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten. Die Entwicklung seit dem Jahr 2011 ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuführung	4,34	3,49	3,55	3,02	4,32	3,54	3,22	2,98	2,83
Gesamtstand	4,34	7,83	11,39	14,41	18,73	22,27	25,50	28,47	31,30

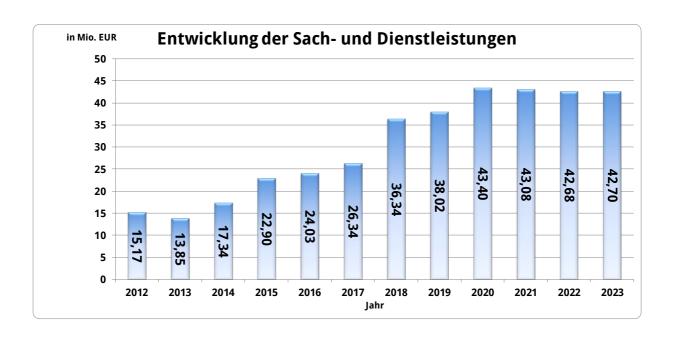
Es ist deutlich zu erkennen, dass sich auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite heranbildet. Die Pensionsverpflichtungen selbst stellen somit mit Abschluss der Versicherungsverträge und deren regelmäßiger Anpassung kein Risiko für den städtischen Haushalt mehr dar. Eine Anpassung der Beiträge wird vorgenommen, sobald ein noch anhängendes Gerichtsverfahren gegen einen beteiligten Versicherer abgeschlossen ist.

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen mit 43,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (38,0 Mio. EUR) um rd. 5,4 Mio. EUR.

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf die Erhöhung des Ansatzes bei der Erstattung der Schülerfahrtkosten an die BSM um 0,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Projekt der kostenlosen Nutzung des ÖPNV zurückzuführen. Hinzu kommt eine Steigerung für den Erwerb von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) um 1 Mio. EUR aufgrund der Erhöhung der betragsmäßigen GWG-Grenze auf 800 EUR, die Erhöhung der Erstattungen an die MEGA um 0,6 Mio. EUR, die Erhöhung der Gebäudebewirtschaftungskosten um rd. 0,5 Mio. EUR sowie der sonstigen Dienstleistungen um 0,5 Mio. EUR.





2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

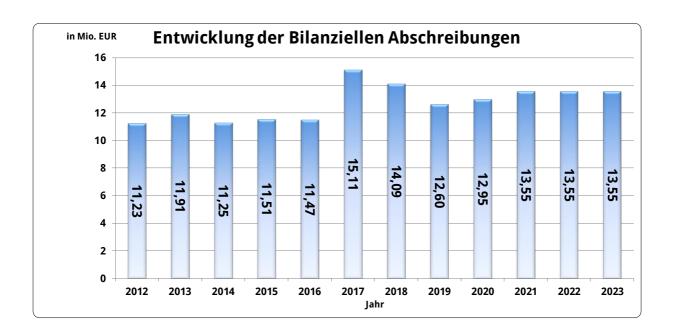
Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer. Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem aktuellen Jahresabschluss für 2018 ergibt sich für die Stadt Monheim am Rhein aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von 14,1 Mio. EUR. Hierunter fallen auch die vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf das Umlaufvermögen, die die Abschreibung der Anschaffungskosten von Schuldscheindarlehen beinhalten, die je nach Laufzeit dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind. Zudem waren hierin einige Einmaleffekte aus Sonderabschreibungen enthalten.

Im Jahr 2020 betragen die bilanziellen Abschreibungen 13,0 Mio. EUR, in den Folgejahren jeweils 13,5 Mio. EUR.

Den Abschreibungen 2020 stehen zudem insgesamt Erträge von 5,4 Mio. EUR aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.





2.2.5 Solidaritätsumlage

Die Landesregierung in Nordrhein Westfalen hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beraten und beschlossen. Gemäß der Eckpunkte zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes (s. 3.1. des Eckpunktepapiers) wurde die Solidaritätsumlage, zu der die nachhaltig abundanten Kommunen seit dem Jahr 2014 zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden, beendet.

Zuletzt wurde die Stadt Monheim am Rhein zur Zahlung der Solidaritätsumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 33,3 Mio. EUR verpflichtet. Dieses Geld steht seitdem wieder für die Aufgaben vor Ort zur Verfügung.

Die Stadt Monheim am Rhein wurde seit dem Jahr 2014 insgesamt in Höhe von 106,6 Mio. EUR zur Solidaritätsumlage herangezogen. Die Verfahren der vor dem Verwaltungsgericht eingereichten Klagen gegen die Heranziehungsbescheide zur Solidaritätsumlage sowie der vor dem Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsbeschwerde werden für den Vergangenheitszeitraum weiter verfolgt. Lt. eines Schreibens des Bundesverfassungsgerichtes vom 19.09.2018 sollte eine Entscheidung Verfassungsbeschwerde im Laufe des Jahres 2019 angestrebt werden.

2.2.6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 56 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen.



Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Mio. EUR	102,08	342,26	324,4	396,8	437,8	511,6	470,7*

(*Ergebnis der 1. Arbeitskreisrechnung)

Gemäß der Haushaltssatzungen 2020 und 2021 des Kreises Mettmann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 soll der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2020 bei 29,21 v.H. und für das Jahr 2021 bei 31,42 v.H. liegen. Der Hebesatz für das Jahr 2020 bedeutet gegenüber dem Jahr 2019 eine Erhöhung um 0,93 v.H. Gegenüber dem Jahr 2020 steigt der Hebesatz 2021 noch einmal um 2,21 v. H. an. Bei der Festsetzung des Hebesatzes 2020 ist zudem zu berücksichtigen, dass sich hier der Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,2 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 positiv auswirkt. Bereinigt um den Ausgleichsrücklagenrückabrechnungseffekt ergibt sich, dass die von den kreisangehörigen Städten zu entrichtende Kreisumlage bis zum Jahr 2021 um mehr als 30 Mio. EUR ansteigt.

Dabei ist die Kreisumlagesteigerung etwa zu 2/3 auf höhere Landschaftsumlagezahlungen und zu etwa 1/3 auf Verschlechterungen bei anderen Positionen, wie bspw. die Stellenplanausweitungen, zurückzuführen.

Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein haben sich aufgrund der Gewerbesteuererträge in der Referenzperiode gegenüber der Vorperiode von 511,6 Mio. EUR auf nunmehr 470,7 Mio. EUR verändert. Wie dem Haushaltsplan 2020 entnommen werden kann, wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den vergangenen Referenzperioden das Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet, das bereits im Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2020 ff. kalkuliert worden war. Diese Entwicklung hat sich bestätigt, weshalb an diesen Planwerten auch bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 festgehalten wurde.

Dadurch sinkt der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein um 7,3 Mio. EUR auf 137,5 Mio. EUR (Vorjahr 144,8 Mio. EUR). Gleichzeitig steigt die prozentuale Belastung der anderen kreisangehörigen Städte an. Dennoch finden sich lediglich 135,3 Mio. EUR Kreisumlageaufwand im Haushaltsansatz, da aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2019 eine nunmehr mögliche Rückstellung über den Jahresabschluss in Höhe der Differenz gebildet wird, um die der Ansatz in 2020 zu entlasten ist. Für das Jahr 2021 wird eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. EUR verbucht werden.

Damit trägt Monheim am Rhein mit 35,42 % weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Gleichzeitig stellt die hohe Steuerkraft Monheims nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

Die wesentliche Determinante der Kreisumlage ist nach wie vor die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), die aufgrund des ansteigenden Hebesatzes von 14,43 %-Punkten um 0,77 %-Punkte auf 15,2 %-Punkte und der gestiegenen Umlagegrundlagen um ca. 14 Mio. EUR im Jahr 2020 ansteigt. In Folge der Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat das Land NRW mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG) die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt und die Zuständigkeiten sowohl in der Eingliederungs- als auch in der Sozialhilfe neu geregelt, weshalb hierauf ein besonderer Fokus zu legen ist.

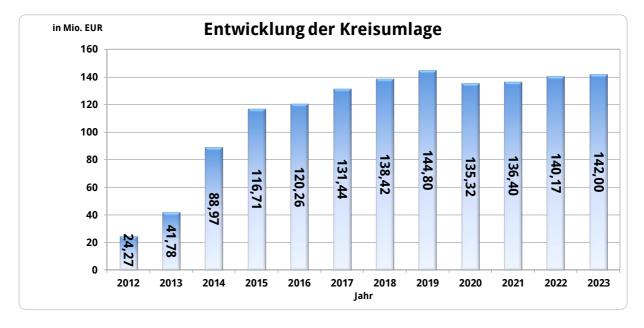


Dabei ergeben sich nämlich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen den örtlichen Trägern und den Landschaftsverbänden.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die Aufgabenverlagerungen auf die örtlichen Träger dem LVR Ertragsausfälle in Höhe von 200 Mio. EUR durch nicht mehr einzufordernde Renteneinkünfte, Kostenbeiträge, Wohngeldleistungen sowie die Bundeserstattung für die Leistung der Grundsicherung entstehen werden (s. S. 16 1. Absatz des Eckdatenpapiers des LVR). Lt. Auskunft des LVR verlagern sich diese Erträge auf die örtlichen Träger. Eine Berücksichtigung dieser Erträge findet sich in dem Haushalt des Kreises aber nicht wieder. Der Kreis wurde deshalb gebeten, die Erträge gemäß Erkenntnissen aus der AG "Fallübergaben" zu kalkulieren und in seinem Haushalt umlagemindernd zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Haushalt der Stadt Monheim am Rhein wurden Erträge anteilsmäßig für den Kreis Mettmann ab dem Jahr 2021 angenommen und umlagemindernd eingesetzt. Für das Jahr 2020 bleibt das Prüfergebnis der Kreisverwaltung abzuwarten.

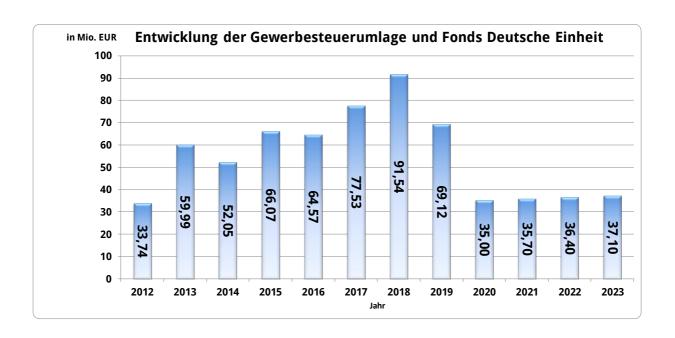
Der Doppelhaushalt 2020/2021 des Kreises Mettmann sieht die notwendigen und bereits mit Klageerhebung vom 21.06.2018 gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nach wie vor nicht vor. Die mitgeteilten rechtlichen Bedenken werden durch die Stadt Monheim am Rhein weiter aufrechterhalten und auf dem Rechtsweg weiter verfolgt.



Die Kreisumlage enthält nicht mehr die Aufwendungen für die Förderschulen, da nunmehr nach erfolgreichem Abschluss des Rechtsstreitverfahrens hierfür entsprechende Teilkreisumlagen gebildet wurden.

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu niedrigeren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 37,8 Mio. EUR). Der Betrag für die Finanzierung zum Fonds Deutsche Einheit reduziert sich aufgrund des Wegfalls des Fonds ab dem Jahr 2020 von 31,3 Mio. EUR auf 0 EUR.





2.2.7 Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Einen Großteil machen die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land und Gemeindeverbände aus. Dazu gehören aber auch die Sozialtransferleistungen aus Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Transferleistungen betragen insgesamt 235,7 Mio. EUR (Vorjahr 298,3 Mio. EUR). Bereinigt um die allgemeinen Umlagen wie bspw. die Kreisumlage, den Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuer- sowie die Krankenhausumlage betragen die restlichen

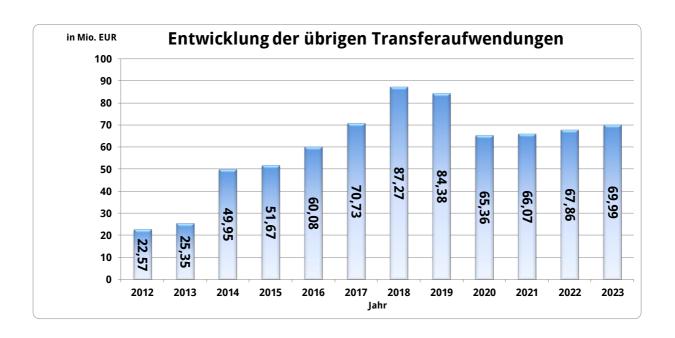
Transferleistungen 65,4 Mio. EUR in 2020

und sinken damit um 19,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (84,4 Mio. EUR).

Dies resultiert im Wesentlichen aus dem für das Jahr 2019 geplanten "Verlorenen Zuschuss" über die MVV und SEG an die Rathauscentergesellschaften in Höhe von 33,2 Mio. EUR, der im Jahr 2020 nicht mehr anfällt und dem der für das Jahr 2020 geplante Verlustvorabausgleich für die MVV als Muttergesellschaft in Höhe von 6,9 Mio. EUR gegenüber steht. Der Verlustausgleich erhöht sich für das Jahr 2021 auf 8,0 Mio. EUR und in den Folgejahren um jeweils 0,5 Mio. EUR aufgrund der Investitionen in das Mona Mare. Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr beruhen auf den gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen an die BSM (+1,6 Mio. EUR), an die Kulturwerke (+2,2 Mio. EUR), an private Unternehmen für OGATA (+1,5 Mio. EUR) und an übrige Bereiche für Kindertagesstätten (+1,0 Mio. EUR).

Einer Steigerung bei der Jugendhilfe für Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR steht nur ein geringer Rückgang bei den Personen in Einrichtungen in Höhe von rund 50 TEUR auf 8,1 Mio. EUR gegenüber.



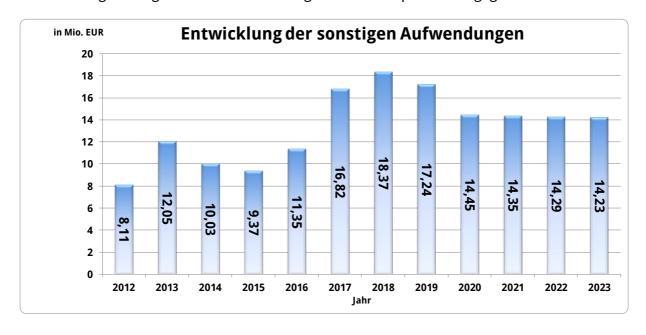


2.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag sinkt von 17,2 Mio. EUR auf 14,4 Mio. EUR.

Die Aufwandsminderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den für das Jahr 2019 geplanten periodenfremden ordentlichen Aufwendungen vor allem für die Teilkreisumlage Förderschulen für die Jahre 2016-2018 in Höhe von rd. 4 Mio. EUR, die für das Haushaltsjahr 2020 als ordentliche Aufwendungen berücksichtigt wurden.

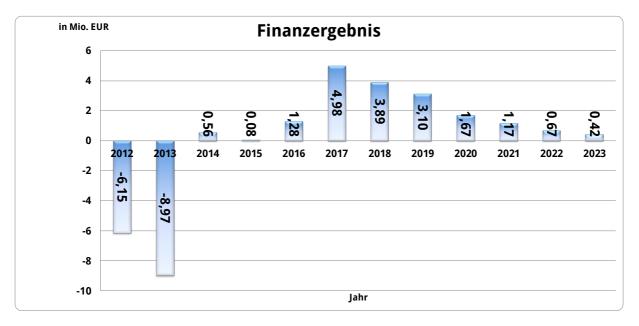
Einer Erhöhung der Wartungs- und Pflegekosten für Lizenzen von rd. 0,9 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR sowie bei den Mieten und Pachten von 2,0 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR und bei den sonstigen Mietnebenkosten von 0,4 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR steht ein Rückgang des Versicherungsbeitrages für die Rückdeckung der Beamtenpensionen gegenüber.





2.3 Das Finanzergebnis

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Haushalt 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Finanzerträge	4.912.616	4.100.000	2.520.000	2.020.000	1.520.000	1.270.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.023.593	1.003.000	853.000	853.000	853.000	853.000
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen	3.889.023	3.097.000	1.667.000	1.167.000	667.000	417.000



2.3.1 Zinserträge

Nach wie vor bestimmt die Niedrigzinsphase sowie Negativzinsen bei Anlagen die Finanzmärkte. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen führen zu Zinseinnahmen in 2020 in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage sowie den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen wird mit weiteren Zinserträgen in Höhe von 2,0 Mio. EUR in 2021, 1,5 Mio. EUR in 2022 und 1,3 Mio. EUR in 2023 gerechnet.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2020 ff. wird sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Gegenwerte auf der Aktivseite (Anlagevermögen) der Bilanz geschaffen.

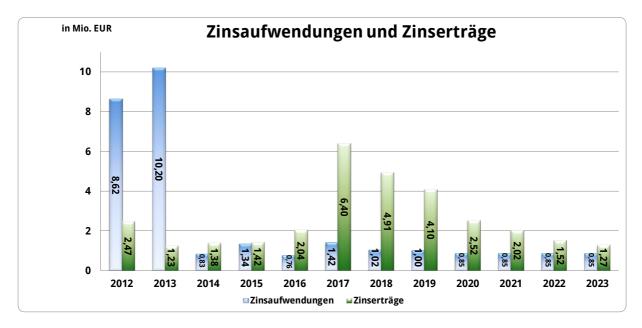


2.3.2 Zinsaufwendungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche wirtschaftlich sinnvolle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei.

Aufgrund der sich positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben sind noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70 TEUR erzielt. Dieser Vertrag endet jedoch Ende des Jahres 2019.

Für das volle Jahr 2020 sind nur noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (553 TEUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale in Höhe von 0,3 Mio. EUR im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.



2.4 Die laufenden Einzahlungen

Aufgrund des unterschiedlichen Rechnungsstoffes sind Erträge und Einzahlungen nicht immer identisch, sondern unterscheiden sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge sowie die nicht ertragswirksamen Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen insgesamt 387,2 Mio. EUR; im Vergleich hierzu liegen die ordentlichen Erträge bei 348,7 Mio. EUR.

Im Folgenden werden die groben Abweichungen zwischen den Einzahlungen im Finanzplan und den Erträgen im Ergebnisplan erläutert:

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergibt sich eine Differenz zwischen den Erträgen in Höhe von 20,3 Mio. EUR für das Jahr 2020 und den Einzahlungen in Höhe von 62,8 Mio. EUR. Diese Differenz ist auf den zeitlichen Versatz zwischen Entstehung des Anspruchs und tatsächlicher Auszahlung des Erstattungsbetrages aus dem



Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz zurückzuführen. Die Erstattung, die im Jahr 2020 erfolgt und mit 44,6 Mio. EUR kalkuliert wird, bezieht sich auf das vergangene Haushaltsjahr 2018. Dementsprechend erfolgt die Erstattung für das Jahr 2019 im Jahr 2021. Diese wird mit 31,3 Mio. EUR geplant. Ab dem Jahr 2020 endet die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit und somit auch der Erstattungsanspruch.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,6 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und finden sich deshalb nicht im Finanzplan wieder.

Die Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (20,6 Mio. EUR) liegen um 3,1 Mio. EUR unterhalb der Erträge (23,7 Mio. EUR), da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in dieser Höhe nicht zahlungswirksam sind.

Die Abweichung bei den **sonstigen Einzahlungen** (3,1 Mio. EUR) zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (6,4 Mio. EUR) beträgt 3,3 Mio. EUR. Dies liegt an den Erträgen aus der Aktivierung der Beamtenpensionen, die nicht zahlungswirksam werden sondern lediglich eine Buchungsposition darstellen.

2.5 Die laufenden Auszahlungen

Auch für die Auszahlungen und Aufwendungen gilt, dass aufgrund des unterschiedlichen Rechnungsstoffes diese nicht immer identisch sind, sondern sich um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und nicht aufwandswirksamen Auszahlungen unterscheiden.

Im Folgenden werden die groben Abweichungen zwischen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (339,4 Mio. EUR) und den Ordentlichen Aufwendungen (350,1 Mio. EUR) im Ergebnisplan erläutert:

Die **Personalauszahlungen** unterschreiten mit 39,9 Mio. EUR den Ansatz für die Personalaufwendungen in Höhe von 41,8 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR. Dies ist auf die nicht zahlungswirksamen Pensions- (1,5 Mio. EUR) und Beihilferückstellungen (0,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Bei den **Versorgungsauszahlungen** in Höhe von 2,3 Mio. EUR ist im Vergleich mit den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR zu berücksichtigen, dass die Auszahlungen an die Versorgungsempfänger etwas höher sind als die gebildeten Pensionsrückstellungen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (47,2 Mio. EUR) weichen von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (43,4 Mio. EUR) um 3,8 Mio. EUR voneinander ab. Dies liegt im Wesentlichen an der Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von absehbar rund 6 Mio. EUR. Der Aufwand hierfür wird bereits über den Jahresabschluss 2019 abgewickelt. Im Gegensatz hierzu werden die Aufwendungen für den Erwerb sogenannter Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 2,2 Mio. EUR als Aufwand dargestellt, die Auszahlung erfolgt jedoch über die Gruppierungsziffer 26 im Bereich der Investitionstätigkeit.

Die **sonstigen Auszahlungen** (13,5 Mio. EUR) liegen um rd. 1,0 Mio. EUR unterhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (14,5 Mio. EUR), da sowohl die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (0,4 Mio. EUR), die Pauschalwertberichtigungen



auf Forderungen und die Werteveränderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens (je 0,1 Mio. EUR) keine zahlungswirksamen Vorgänge darstellen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Festwerte ebenfalls über die Gruppierungsziffer 26 im Bereich der Investitionstätigkeit abgewickelt.

2.6 Das Vermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 verfügt die Stadt Monheim am Rhein über ein Geldvermögen (liquide Mittel, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens) in Höhe von 289,4 Mio. EUR. Hinzu kommen Forderungen in Höhe von 118,9 Mio. EUR, denen jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 111,6 Mio. EUR gegenüberstehen.

Die Sachanlagen der Stadt Monheim am Rhein weisen darüber hinaus das weitere Anlagevermögen mit 509 Mio. EUR aus.

Aufgrund der weiterhin hohen geplanten Investitionstätigkeiten im Jahr 2020 sowie in den Folgejahren und der Tatsache, dass der jeweilige negative Saldo aus Investitionstätigkeit nicht durch die positiven Beiträge des jeweiligen Saldos aus Verwaltungstätigkeit und für das Jahr 2020 auch aus Finanzierungstätigkeit kompensiert werden kann, findet ein Abbau liquider Mittel statt, und zwar im Jahr 2020 in Höhe von 83,3 Mio. EUR sowie in den Folgejahren in Höhe von 57,1 Mio. EUR (2021), 72,3 Mio. EUR (2022) und 31,8 Mio. EUR (2023).

Der Abbau des Geldvermögens geht jedoch mit einem gleichzeitigen Aufbau des Sachvermögens einher.

Dieser dürfte in etwa den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechen, die im Jahr 2020 bei 137,9 Mio. EUR und in den Folgejahren bei 112,1 Mio. EUR (2021), 86,9 Mio. EUR (2022) und 54,6 Mio. EUR liegen.

2.7 Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Bürgschaften

2.7.1 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug insgesamt 111,6 Mio. EUR. Dabei setzen sich diese Verbindlichkeiten zusammen aus Krediten für Investitionen (12,9 Mio. EUR), Krediten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen (6,8 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5,9 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (66,5 Mio. EUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (17,2 Mio. EUR).

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelte es sich um den in 2018 nicht zahlungswirksam gewordenen "Verlorenen Zuschuss" an die Einkaufszentrum I und II GmbH sowie die bis zum 31.12.2018 noch nicht ausgezahlten Kapitalaufstockungen und Verlustausgleich 2018 an die städtischen Tochtergesellschaften. Die Summe dieser drei Positionen betrug 52,6 Mio. EUR, wovon 21,1 Mio. EUR inzwischen beglichen wurden.



Hinzu kam wie in den Vorjahren die Abrechnungsweise der Gewerbesteuerumlage und des Erhöhungsanteils zum Fonds Deutsche Einheit am Jahresende. Der Bescheid des Landes für die Gesamtabrechnung des Vorjahres erfolgt immer Ende Januar. Da zu diesem Zeitpunkt noch auf das Vorjahr gebucht werden kann, entsteht die Verbindlichkeit durch die Aufwandsbuchung. Gezahlt werden kann jedoch erst nach Erhalt des Bescheides im Januar. Anschließend wird auch die Verbindlichkeit beglichen.

Ein noch bestehender Investitionskredit, dem ein gleich gelagertes Anlagegeschäft gegenüberstand und aus dem ein jährlicher Ertrag in Höhe von 70 TEUR generiert wurde, endet in diesem Jahr und wird in voller Höhe zurückgezahlt. Übrig bleibt der Kredit "Gute Schule 2020" in Höhe von 1,12 Mio. EUR sowie der Kredit aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH (s. 2.7.1.1)

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um Rückzahlungsverpflichtungen für Gewerbesteuerbeträge im Jahr 2018, die erst in 2019 fällig und inzwischen beglichen wurden.

2.7.1.1 Kreditähnliches Rechtsgeschäft

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen "Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn- / Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein" mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3 Mio. EUR, welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtzahlbetrag bleibt **nicht konstant**. Der aktuelle Ansatz beträgt 3,74 Mio. EUR.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. EUR für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. EUR und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.



Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 01.14.00 "Neubau- und Gebäudeunterhaltung" verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. 1,03 Mio. EUR wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2019 noch rd. 5,7 Mio. EUR betragen.

Zahlungswege PPP GmbH	
In 2019 Gesamtrate an PPP GmbH=	3.740.000 EUR
Davon entfallen auf Finanzierungskosten (Zins und Tilgung) Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung und	1.580.000 EUR
Bewirtschaftung	1.205.000 EUR
Strom, Gas, Fernheizung	955.000 EUR

2.7.2 Verpflichtungen auf Bürgschaften

Der Darlehensbetrag der für die verschiedenen städtischen Gesellschaften übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften betrug zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 67 Mio. EUR. Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wurden weitere 80 %-ige Ausfallbürgschaften für städtische Gesellschaften übernommen. Unter Berücksichtigung der unterjährigen Tilgungen beträgt der Stand der Darlehen, die zu verbürgen sind, zum 31.12.2019 voraussichtlich 117,1 Mio. EUR.



3. Vorjahre

3.1 Das Haushaltsjahr 2019

Die Planung (einschl. Nachtragssatzung):

	Ansatz 2019
	in EUR
Summe ordentliche Erträge	408.381.420
./. Summe ordentliche Aufwendungen	408.419.880
Ordentliches Ergebnis	-38.460
Finanzergebnis	3.097.000

Geplantes Gesamtergebnis	3.058.540
--------------------------	-----------

Mit der 1. Nachtragssatzung 2019 wurden die Auswirkungen des erfolgreich erstrittenen Urteils gegen die Kreisumlage (Förderschulen) für die Jahre 2016-2019 berücksichtigt. Insgesamt ergab sich hieraus eine Verbesserung für den städtischen Haushalt in Höhe von 12,2 Mio. EUR, die sich aus einer Erhöhung der periodenfremden Erträge in Höhe von 12,6 Mio. EUR (Rückzahlungen des Kreises für die Jahre 2016-2018), Reduzierung der Kreisumlage für 2019 (5,4 Mio. EUR), einer Mehrbelastung bei der Teilkreisumlage für die Förderschulen in 2019 (1,7 Mio. EUR) und für die Vorjahre bei den periodenfremden Aufwendungen (4,1 Mio. EUR) zusammensetzte.

Darüber hinaus beschloss der Rat mit dieser Nachtragssatzung den im Jahr 2018 für die Revitalisierung des Rathauscenters und zur Stärkung der Innenstadt bereitgestellten "Verlorenen Zuschuss" um 26,6 Mio. EUR auf nunmehr 61,6 Mio. EUR zu erhöhen. Die Gründe hierfür lagen in der Vergrößerung des Projektumfangs für bürogenutzte Anbauflächen, die im bisherigen Fördermittelantrag noch nicht enthalten waren. Neben diesem Zuschuss wurde ein weiterer Zuschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die Anschaffung und Integration von Kunst im Bereich der Architektur und / oder der Außenflächengestaltung genehmigt.

Ein weiterer "Verlorener Zuschuss" wurde in gleicher Sitzung für die Revitalisierung und Neupositionierung des Baumberger Einkaufszentrums genehmigt. Dieser bemisst sich nach Eingang der Angebote und Kostenschätzungen für die Umgestaltung auf rund 2,6 Mio. EUR.

Erfreulicher Weise konnte mit der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2019 aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre der Ansatz der Gewerbesteuer um 25 Mio. EUR angehoben werden. Entsprechend erhöhte sich auch der Ansatz der Gewerbesteuerumlage um 2,9 Mio.



EUR. Der Ansatz des Fonds Deutsche Einheit konnte hingegen trotz der höheren Erträge gekürzt werden, da beim ursprünglichen Haushaltsbeschluss noch von einem höheren Umlagesatz ausgegangen wurde. Im Gegenzug musste allerdings auch die Erstattung aus dem ELAG reduziert werden.

Mit Vorlage des unterjährigen Berichtes zum Stichtag 30.06. wurden Abweichungen prognostiziert, die zu einem besseren Jahresergebnis 2019 führen werden:

Gegenüber der Planung aus der ersten Nachtragshaushaltssatzung sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 10,7 Mio. EUR sowie insgesamt höhere Aufwendungen von rund 0,7 Mio. Euro zu erwarten. Die Abschlussbesserungen resultieren mit 10,0 Mio. EUR aus zusätzlichen Erträgen bei der Gewerbesteuer. Dieser positive Effekt wird geschmälert aufgrund der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen für die Gewerbesteuerumlage (1,4 Mio. EUR) und die Finanzierungsbeteiligung an den Fonds Deutsche Einheit (1,2 Mio. EUR).

Weitere Ertragsverbesserungen ergeben sich in Höhe von jeweils 200 TEUR bei den sonstigen Steuererträgen, den sonstigen Transfererträgen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Verbesserungen von jeweils 100 TEUR können bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht werden.

Nennenswerte Veränderungen auf der Aufwandsseite ergeben sich neben den oben genannten Umlagen bei den Beiträgen für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen (1,55 Mio. EUR), da der anhängende Rechtsstreit noch nicht endgültig gerichtlich geklärt wurde und somit nach wie vor keine Anpassung der Verträge für die Altfälle vorgenommen wird. Zudem fällt eine geringere Personalförderung für die KiTas im Produktbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe (0,7 Mio. EUR) an.

Bei der Personalbewirtschaftung werden sich zum Jahresende voraussichtlich rund 1,7 Mio. EUR niedrigere Aufwendungen ergeben, die hauptsächlich aus der zeitverzögerten Besetzung von Planstellen sowie dem Wegfall der städtischen OGATA resultieren. Diese Einsparungen überkompensieren die vom Rat bereits unterjährig beschlossenen Erweiterungen des Stellenplans.

Gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz (Nachtragssatzung), der von einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR ausging (Überschuss Nachtragssatzung 3,1 Mio. EUR abzüglich übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2018 7,4 Mio. EUR), wurde zum Stichtag 30.06. mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR gerechnet. Der Überschuss wäre damit um 9,7 Mio. EUR höher ausfallen, als in der Planung für den Nachtragshaushalt 2019 vorgesehen.



Prognose Ergebnishaushalt 2019							
alle Werte incl. Haushaltsreste	Jahresplan 2019	Jahresprognose 2019	Abweichung				
Ertragsarten	in EUR	in EUR	in EUR				
Steuern u. ähnliche Abgaben	309.120.000	319.367.000	10.247.000				
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	50.245.940	50.134.916	-111.024				
Sonstige Transfererträge	516.000	723.470	207.470				
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	22.466.950	22.641.950	175.000				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740.480	1.856.330	115.850				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.876.550	4.985.450	108.900				
Sonstige ordentliche Erträge	19.415.500	19.346.135	-69.365				
Summe ordentliche Erträge	408.381.420	419.055.251	10.673.831				
Aufwandsarten	in EUR	in EUR	in EUR				
Personalaufwendungen	40.498.360	38.807.179	1.691.181				
Versorgungsaufwendungen	1.850.000	1.850.000	0				
Sach-und Dienstleistungen	42.449.142	42.471.453	-22.311				
Bilanzielle Abschreibungen	12.599.760	12.599.760	0				
Transferaufwendungen	299.695.239	301.576.019	-1.880.780				
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.498.000	19.037.978	908.222				
Summe ordentliche Aufwendungen	415.590.501	416.342.389	696.312				
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.612.280	3.757.863	11.370.143				
Finanzergebnis	3.097.000	1.593.900	-1.503.100				
Gesamtergebnis	-4.515.280	5.351.763	9.867.043				

3.2 Das Haushaltsjahr 2018

Das Haushaltsjahr 2018 wies unter Hinzuziehung der Nachtragshaushaltspläne im Gesamtergebnis einen Überschuss der fortgeschriebenen Ansätze in Höhe von 25,6 Mio. EUR aus.

Auf der Grundlage des Gewerbesteuerhebesatzes von 250 % konnten Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 299,4 Mio. EUR erzielt werden, was auf den anhaltenden



Ausfluss erfolgreicher Gewerbesteuerpolitik zurückzuführen ist und maßgeblich zu diesem gegenüber der letzten Planung um rund 4,1 Mio. EUR verbesserten Ergebnis führte. Dass der Gewerbesteuerertrag dabei selbst um gut 15 Mio. EUR unterhalb der Prognose der 2. Nachtragssatzung blieb, lag vor allem an der später als erwartet erfolgten Zusendung von Festsetzungsbescheiden des Finanzamtes, die dann erst dem Jahr 2019 zugerechnet werden konnten.

Jahresergebnis 2018				
	Jahresplan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung	
Ertragsarten	in EUR	in EUR	in EUR	
Steuern u. ähnliche Abgaben	350.770.000	336.799.862	-13.970.138	
Zuwendungen; allgemeine Umlagen	59.220.490	65.416.457	6.195.967	
Sonstige Transfererträge	326.000	745.038	419.038	
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	19.854.750	19.794.585	-60.165	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.673.290	1.839.002	165.712	
Kostenerstattungen und -umlagen	4.313.150	6.394.812	2.081.662	
Sonstige ordentliche Erträge	11.327.500	20.521.574	9.194.074	
Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen	0	911.899	911.899	
Summe ordentliche Erträge	447.485.180	452.423.229	4.938.049	
Aufwandsarten	in EUR	in EUR	in EUR	
Personalaufwendungen	37.631.781	35.066.656	-2.565.125	
Versorgungsaufwendungen	1.850.000	5.470.142	3.620.142	
Sach-und Dienstleistungen	42.290.830	36.344.208	-5.946.622	
Bilanzielle Abschreibungen	12.407.760	14.091.767	1.684.007	
Transferaufwendungen	314.624.070	317.234.824	2.610.754	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.053.929	18.371.639	4.317.710	
Summe ordentliche Aufwendungen	422.858.370	426.579.236	3.720.866	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	24.626.810	25.843.993	1.217.183	
Finanzergebnis	997.000	3.889.024	2.892.024	
Außerordentliche Erträge	0	321	321	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	

25.623.810

29.733.338

Gesamtergebnis



4.109.528

Erträge

Der Haushaltsplan 2018 wies bei Beschlussfassung durch den Rat im Dezember 2017 einen Überschuss in Höhe von 37,4 Mio. EUR aus. Dieser resultierte vor allem aus der neuerlichen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf nunmehr 250 %, der einen Haushaltsansatz in Höhe von 290 Mio. EUR ermöglichte. Aufgrund der weiteren Entwicklungen im laufenden Jahr konnte dieser Ansatz über die zweite Nachtragshaushaltssatzung um 25 Mio. EUR auf 315 Mio. EUR angehoben werden.

Darüber hinaus führten höhere Erträge aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz und Erträge aus der Veräußerung von Teilen des Rathauscenters an die Monheimer Einkaufscentrum GmbH zum geplanten Überschuss.

<u>Aufwendungen</u>

Vor allem die gegenüber den Vorjahren entfallene Abführung der Solidaritätsumlage führte zu einer Entspannung der Aufwandsseite, die sich vor allem bei den Transferaufwendungen bemerkbar machte. Allerdings waren aufgrund der zusätzlich geplanten Gewerbesteuererträge auch deutlich höhere Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit einzuplanen. Darüber hinaus wurde zur Revitalisierung und Neupositionierung des Rathauscenters ein sogenannter "Verlorener Zuschuss" an die Monheimer Rathauscenter GmbH in Höhe von 15 Mio. EUR eingeplant. Dieser wurde aufgrund der eingegangenen Vorschläge im Gutachterverfahren über die zweite Nachtragshaushaltssatzung um 20 Mio. EUR auf nunmehr 35 Mio. EUR erhöht.

In Summe ergab sich ein Überschuss der fortgeschriebenen Ansätze nach Verabschiedung der 2. Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 25,6 Mio. EUR.

Haushaltsvollzug

Entwicklung der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von 35,1 Mio. EUR stellten ein im Vergleich zur Planung (37,6 Mio. EUR) um 2,5 Mio. EUR besseres Ergebnis dar. Dies rührte im Wesentlichen daher, dass die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aus dem aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG lediglich mit rd. 0,4 Mio. EUR und nicht wie geplant mit rd. 1,5 Mio. EUR zu Buche schlugen. Die weitere Abweichung von rd. 0,4 Mio. EUR resultierte aus später besetzten Stellen und unterjähriger Fluktuation.

<u>Versorgungsaufwendungen</u>

Die Versorgungsaufwendungen hingegen wiesen eine Verschlechterung von rd. 3,6 Mio. EUR aus, die unabhängig von den neu anzuwenden Sterbetafeln durch zusätzliche Zugänge von Versorgungsempfängern begründet war. Wegen der zuletzt noch von der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis der Daten zum 31.12.2016 erstellten Gutachten, die Basis für die Haushaltsplanung des Jahres 2018 waren, wurden nun die aktuellen Daten zum Stichtag 31.12.2018 herangezogen, die zeitnah unmittelbar durch den von der Rheinischen Versorgungskasse beauftragten Gutachter, der Heubeck AG, zur Verfügung gestellt wurden. Insofern waren hier einmalig die Zugänge von zwei Jahren zu berücksichtigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um 5,9 Mio. EUR auf rd. 36,3 Mio. EUR verbessert, lagen aber rd. 10 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Ursachen für die Verbesserung waren vor allem Minderaufwendungen bei der Instandhaltung der Infrastruktur (1,1 Mio. EUR), dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (1,4 Mio.), den sonstigen Dienstleistungen (2,5 Mio. EUR) und den Aufwendungen für Gutachten (0,4 Mio. EUR). Dem



standen Mehraufwendungen bei der Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen in Höhe von 2,3 Mio. EUR gegenüber.

<u>Transferaufwendungen</u>

Die Transferaufwendungen hatten mit rd. 317,2 Mio. EUR und 74,4 % den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und stiegen gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 2,6 Mio. EUR, lagen jedoch 37,5 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Von den Transferaufwendungen entfiel ein Betrag von 138,4 Mio. EUR (2017: 131,4 Mio. EUR) auf die allgemeine Kreisumlage, die sich damit aufgrund des Ergebnisses der Referenzperiode um 7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Die Umlageaufwendungen für die Gewerbesteuer und den Fonds Deutsche Einheit erhöhten sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR und 2,4 Mio. EUR auf 46,9 Mio. EUR und 44,6 Mio. EUR. Die Krankenhausumlage bleibt konstant bei 0,8 Mio. EUR.

Einsparungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR gegenüber der fortgeschriebenen Planung (3,8 Mio. EUR) ergaben sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz aufgrund rückgängiger Fallzahlen. Weitere Einsparungen konnten im Bereich der Jugendhilfe bei Personen außerhalb von Einrichtungen (rd. 0,9 Mio. EUR) festgestellt werden. Dem standen Aufwendungen für Zuweisungen an die MVV in Höhe von 10,1 Mio. EUR gegenüber, wobei es sich um Verlustausgleiche handelte, die über die MVV an ihre Töchter weitergeleitet wurden.

Sonstige Aufwendungen

Verschlechterungen hatten sich bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR ergeben. Hierunter befanden sich nicht planbare Werteveränderungen beim Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 4,6 Mio. EUR, beim Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR und bei den Wertpapieren in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie nicht planbare periodenfremde ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Hinzu kamen Verschlechterungen bei den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR und bei Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von 0,4 Mio. EUR, denen Verbesserungen bei dem Versicherungsbeitrag Rückdeckung Beamtenpensionen in Höhe von 1,8 Mio. EUR und bei den Mieten und Pachten (SEG) in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüberstanden.

Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR ergab sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 3,9 Mio. EUR, insbesondere aus Anlagen in Schuldscheindarlehen, und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1 Mio. EUR, die sich ungefähr hälftig aus Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zusammensetzten.

Entwicklung der Erträge

<u>Gewerbesteuer</u>

Die Mindererträge gegenüber dem in der 2. Nachtragssatzung erhöhten Betrag betrugen zum Jahresende rund 15 Mio. EUR. Diese ergaben sich aufgrund von später als erwartet eingegangenen Messbescheiden des Finanzamtes und konnten somit erst im Haushaltsjahr 2019 verbucht werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von rd. 65,4 Mio. EUR lagen um 6,2 Mio. EUR über dem Wert der fortgeschriebenen Planung (59,2 Mio. EUR). Ursache dafür sind vor allem die Allgemeinen Umlagen vom Land in Form der Erträge aus dem Einheitslastenänderungsgesetz für das Jahr 2018, die sich gegenüber der Planung erhöht



haben und zu einem späteren Zeitpunkt (im Jahr 2020) zahlungswirksam werden. Hinzu kommen 1,8 Mio. EUR zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land.

Sonstige Transfererträge

Bei den Sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Diese hatten sich gegenüber der Planung (0,3 Mio. EUR) um 0,4 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung war im Wesentlichen auf den Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen (0,2 Mio. EUR) und auf übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete (0,2 Mio. EUR) zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einen weiteren wertmäßig bedeutsamen Posten stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Ergebnis von 19,8 Mio. EUR dar, die sich aber um 0,1 Mio. EUR leicht unter dem Niveau der fortgeschriebenen Planung bewegten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit 1,8 Mio. EUR um 0,2 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Verbesserung war vor allem auf höhere Miet- und Pachterträge (0,2 Mio. EUR) sowie Mietnebenkosten zurückzuführen.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Höhere Erträge waren auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen zum einen aus höheren Kostenerstattungen vom Land (1 Mio. EUR) sowie aus Pensionserstattungen von Gemeinden bei Dienstherrenwechsel (0,7 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge

Die hohe Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR (fortgeschriebene Planung 11,3 Mio. EUR, Ergebnis 20,5 Mio. EUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen (3,2 Mio. EUR), Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuer (1,3 Mio. EUR) und periodenfremde ordentliche Erträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR begründet. Bei letzteren handelte es sich vor allem um die Verbuchung von in Vorjahren entstandener Erträge, deren Zahlungseingang erst im Jahr 2018 erfolgte. Hinzu kamen nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR) und von Pensionsrückstellungen (1,1 Mio. EUR).

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen entstanden sind. Solche sind schlecht planbar und wurden in Höhe von 0,9 Mio. EUR erbracht. Sie können über mehrere Haushaltsjahre genutzt werden und werden über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Der positive Abschluss gegenüber der Planung führte im Ergebnis zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.



4. Die mittelfristige Ergebnis und- und Finanzplanung

Die mittelfristige Planung 2019 bis 2023 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2019	Haushalt 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Summe ordentliche Erträge	408.381.420	348.681.020	354.585.860	361.681.980	367.466.280
./. Summe ordentliche Aufwendungen	408.419.880	350.134.550	354.935.500	361.540.120	367.011.440
Ordentliches Ergebnis	-38.460	-1.453.530	-349.640	141.860	454.840
Finanzergebnis	3.097.000	1.667.000	1.167.000	667.000	417.000
Jahresergebnis	3.058.540	213.470	817.360	808.860	871.840
Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
Summe Auszahlungen	396.993.880	339.426.050	337.980.550	344.517.120	350.006.490
./. Summe Einzahlungen	408.611.420	387.164.370	379.342.210	354.638.330	360.222.630
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	11.617.540	47.738.320	41.361.660	10.121.210	10.216.140
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.906.200	137.922.250	112.141.000	86.951.100	54.625.500
./. Summe Einzahlungen Investitionen	15.255.650	7.375.050	14.667.650	5.567.650	13.618.650
Saldo Investitionstätigkeit	-94.650.550	-130.547.200	-97.473.350	-81.383.450	-41.006.850
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-83.033.010	-82.808.880	-56.111.690	-71.262.240	-30.790.710
Zuzüglich Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.315.000	615.000	0	0	0
abzüglich Tilgung und Gewährung von Darlehen	12.726.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000	1.026.000
Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-83.444.010	-83.219.880	-57.137.690	-72.288.240	-31.816.710



5. Jahresergebnis und Eigenkapital

Seit der ersten Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2012 ist das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein aufgrund der positiven Jahresergebnisse stark gestiegen. Die Jahresergebnisse haben sich wie folgt entwickelt bzw. mit folgender weiteren Entwicklung wird gerechnet:

2012	79,8	Mio. EUR
2013	148,3	Mio. EUR
2014	38,5	Mio. EUR
2015	65,1	Mio. EUR
2016	77,9	Mio. EUR
2017	53,2	Mio. EUR
2018	29,7	Mio. EUR
2019 (Prognose)	5,4	Mio. EUR
2020 (Ansatz)	0,2	Mio. EUR
2021 (Plan)	0,8	Mio. EUR
2022 (Plan)	0,8	Mio. EUR
2023 (Plan)	0,9	Mio. EUR

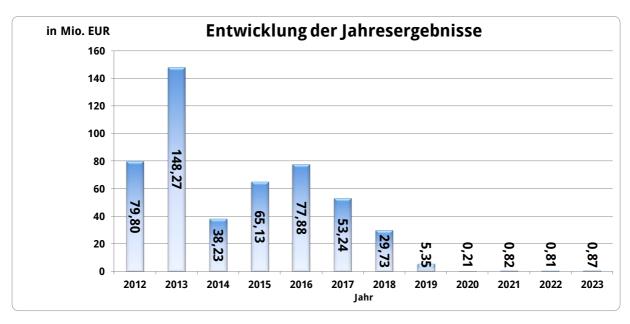
Der Stand des Eigenkapitals betrug zum Stichtag 31.12.2018 599,1 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 65,3 % entspricht. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 29,7 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 191,6 Mio. EUR und der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 377,8 Mio. EUR.

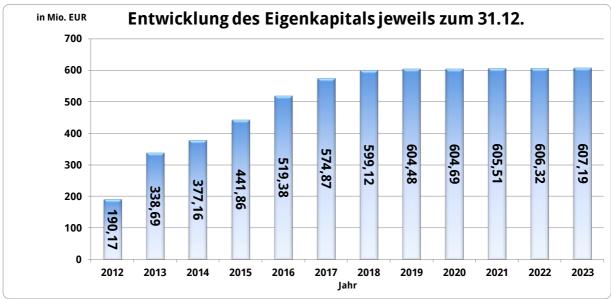
Nach dem Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 wurde die Ausgleichsrücklage aufgrund der für diesen Abschluss noch geltenden rechtlichen Regelungen um 8,1 Mio. EUR bis auf die Höhe von 1/3 des Eigenkapitals auf 199,7 Mio. EUR aufgefüllt, die verbliebenen 21,6 Mio. EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Für das Jahr 2019 wird derzeit von einem Jahresergebnis von 5,4 Mio. EUR ausgegangen, was zu einer nur geringen Erhöhung des Eigenkapitals führt.

Auch die positiven Jahresergebnisse des Jahres 2020 sowie der Folgejahre werden zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals führen. Aufgrund der entfallenen Beschränkung auf die Höhe von 1/3 des Eigenkapitals ist künftig beabsichtigt, Jahresüberschüsse in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.







6. Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

6.1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den investiven Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.



Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 138,9 Mio. EUR** einschließlich der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte und Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind auch die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungen für das PPP-Geschäft.

Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 137,9 Mio. EUR (Auszahlungen für Investitionstätigkeit inklusive GWG und Festwerte, ohne Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit).

Diesen stehen Einzahlungen u.a. aus

_	den Pauschalen des Landes NRW	1,7 Mio. EUR
-	weitere Zuwendungen von Bund und Land	4,1 Mio. EUR
-	der Veräußerung von Anlagevermögen	1,2 Mio. EUR
-	Rückflüssen von Ausleihungen	0,0 Mio. EUR
-	Beiträgen nach KAG/ BauGB	0,4 Mio. EUR
-	sonstige Investitionseinzahlungen	0,0 Mio. EUR

von insgesamt 7,4 Mio. EUR gegenüber.

Daraus folgt eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Investitionstätigkeit im Teilfinanzplan B) in Höhe von 130,5 Mio. EUR.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat auf Vorschlag der Landesregierung NRW im Jahr 2016 das Förderprogramm "NRW.BANK. Gute Schule 2020" zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro und ist eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Teilnahme an diesem Programm und eine Generierung der Fördergelder durch eine Schuldendiensthilfe, die direkt an die Bank geleistet wird, ist nur über eine Aufnahme entsprechender Kredite bei der NRW.BANK möglich. Dabei handelt es sich für die Stadt Monheim am Rhein um einen Betrag von 1,2 Mio. EUR in 2018, in den Jahren 2019 und 2020 kommen noch einmal jeweils 0,6 Mio. EUR hinzu. Die Summe wird für den Neubau des Schulzentrums Berliner Ring sowie für das Schulzentrum Lottenstraße verwendet (Drucksache IX/1053).

Neben dem im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die Stadt Monheim am Rhein über einen Bestand an **Finanzanlagen**, der in der Bilanz abgebildet wird.

Der Gesamtbestand an Finanzanlagen beträgt zum Jahresende voraussichtlich 144,9 Mio. EUR (Vorjahr 166,8 Mio. EUR).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schuldscheindarlehen	28,5 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 1	25,0 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 2	20,0 Mio. EUR
EU-Ausschreibung Los 5	0,0 Mio. EUR
Sonstige Ausleihungen	71,4 Mio. EUR



6.2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick

Produkt	Maßnahme	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
01.10.00	IT-Ausstattung	1.622.800	1.956.000	1.480.000
	Monheim 4.0	3.800.000	6.015.000	6.380.000
01.13.00	Grunderwerb	11.800.000	10.000.000	0
	Einrichtungen für alle	410.000	120.000	200.000
	Bereiche			
	Neu- / Umbau Feuerwache	5.000.000	5.000.000	1.000.000
	Neubau von Kindergärten	250.000	2.500.000	6.400.000
	Umbau Sojus 7	1.500.000	3.000.000	6.550.000
	Schelmenturm	0	850.000	0
	Haus der Hilfsorganisationen	200.000	1.000.000	0
01.14.00	MoKi-Zentrum Heinestraße	6.400.000	0	3.000.000
	Übungshalle Frohnstraße	0	200.000	1.800.000
	Schulen	29.120.000	12.087.500	29.820.000
	Feuerwehrgerätehaus Baum-	0	250.000	250.000
	berg			
	Sonstiges	319.000	98.000	2.860.000
01.18.00	Maschinen und Fuhrpark	1.104.000	935.000	929.000
02.15.00 02.17.00	Ausrüstung und Fahrzeuge	2.114.500	1.854.500	946.000
PB 03	Medienkonzept	215.600	407.000	330.000
PB 03	Einrichtungsgegenstände	432.250	412.400	338.300
	Kunst und Kunstgegenstände	410.000	1.210.000	0
PB 04	Einrichtungsgegenstände	171.750	206.000	699.000
1004	Inneneinrichtung Kunsthaus	0	0	300.000
	Musikinstrumente	10.000	153.000	62.000
	Einrichtung Kita Europaallee	0	0	275.000
PB 06	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	63.200	136.500	128.000
08.01.00	Sport	1.955.000	2.892.500	2.475.500
11.02.00	Unterflurglascontainer	200.000	200.000	200.000
11.03.00	Kanalbaumaßnahmen	3.920.000	11.971.000	12.460.000
12.01.00	Straßenbaumaßnahmen	11.590.000	12.755.000	27.880.600
13.01.06		1.271.300	745.000	1.429.000
13.04.00	Deichverstärkung	5.000.000	5.000.000	1.500.000
15.01.00	Umsetzung Tourismuskonzept	885.000	370.000	310.000
16.01.00	Finanzanlagen	23.200.000	22.436.000	25.253.000
alle	Vermögensgegenstände (GWG)	2.074.450	1.183.600	2.217.450
	Insgesamt	115.038.850	105.944.000	137.472.850



6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 98,55 Mio. EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen erlauben der Verwaltung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren einzugehen. Sie werden oftmals verwendet, um Gesamtvergaben zu ermöglichen.

Der o.g. Wert resultiert vor allem aus Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung in Höhe von 52 Mio. EUR, die sich auf das Schulzentrum Berliner Ring (25 Mio. EUR), den Neubau der Grundschule Im Pfingsterfeld (23 Mio. EUR) und die Hermann-Gmeiner-Schule (4 Mio. EUR) verteilen.

Für den Bau zusätzlicher Kindertagestätten werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 21 Mio. EUR, verteilt auf die Kita Kirberger Hof (5,7 Mio. EUR), die Kita Düsselweg (2,3 Mio. EUR), die Kita Monbagsee (2,3 Mio. EUR), die Kita Auf dem Maiskamp (4,8 Mio. EUR) und den Ersatzstandort für die Kita Zaunswinkel, Im Pfingsterfeld (5,9 Mio. EUR) veranschlagt.

Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für weitere Baumaßnahmen wie bspw. Kanalauswechslungen (3,9 Mio. EUR), die Fußgängerzone Heinestraße (3,5 Mio. EUR), für das Verflechtungsband Rosengarten bis Heinestraße (7,1 Mio. EUR), den Ausbau der Fußgängerzone Heinestraße (3,5 Mio. EUR) oder den Ausbau der Straße am Kielsgraben (4,0 Mio. EUR).

6.4 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsaufwand wird eingesetzt, um die Substanz oder die Verwendungs- oder Nutzungsmöglichkeit eines Vermögensgegenstandes bzw. Wirtschaftsguts zu erhalten oder wiederherzustellen. Sie fallen unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sofern es sich nicht um nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten handelt.

Der Erhaltungsaufwand umfasst die Aufwendungen, die zur Erhaltung (Instandhaltungsaufwand) oder Wiederherstellung (Instandsetzungsaufwand) der Substanz oder der Verwendungs- oder Nutzungsmöglichkeit eines Vermögensgegenstandes / Wirtschaftsguts dienen.

Die Instandsetzungs- und Erhaltungsaufwendungen belaufen sich auf rund 10,8 Mio. EUR und machen 25,2 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Sie umfassen sowohl die Instandhaltung von Grundstücken, baulichen Anlagen, Außenanlagen und Infrastruktur als auch die Unterhaltung von KFZ, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Maschinen. 1,2 Mio. EUR davon fließen in die Gebäude im Rahmen des PPP-Projektes.



7. Saldo aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ermittelt, indem von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert werden.

Nur wenn ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit vorliegt, werden Mittel erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können. Gibt es hier keine Überschüsse, müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln oder Krediten finanziert werden.

Der üblicherweise negative Saldo aus Investitionstätigkeit muss aus den Überschüssen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit finanziert werden. Damit hängt die jährliche Investitionsfähigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist für das Jahr 2020 aufgrund des hohen Investitionsvolumens einen negativen Wert von 130,5 Mio. EUR aus, der nur zum Teil durch den positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit (47,7 Mio. EUR) und Finanzierungstätigkeit (0,4 Mio. EUR) gedeckt werden kann.

Dies führt zu einem Abbau an liquiden Mitteln in Höhe von 83,2 Mio. EUR und damit zu einem negativen Liquiditätsbestand in Höhe von 58,3 Mio. EUR. Dennoch erfolgt keine Aufnahme von Krediten, da diese Investitionen aus Eigenmitteln im Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt getragen werden können.

Auch in den Folgejahren wird kräftig weiter investiert, mit absteigender Tendenz. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt in den Folgejahren 97,5 Mio. EUR (2021), 81,4 Mio. EUR (2022) und 41,0 Mio. EUR (2023).

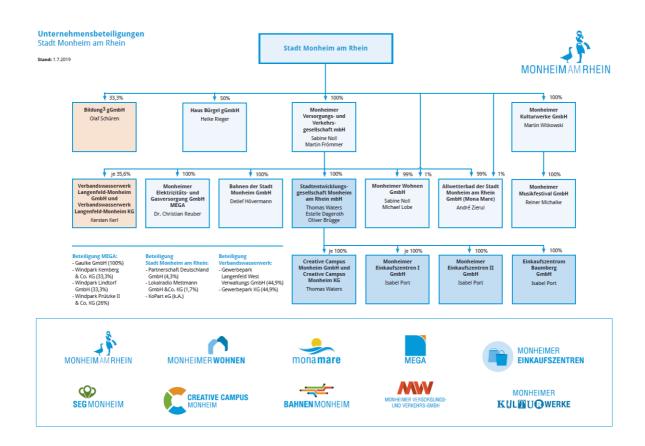
Zur Kompensation ist weiterhin ein positiver Saldo aus Verwaltungstätigkeit vorhanden, ebenfalls mit fallender Tendenz. Er beträgt in den Folgejahren 41,4 Mio. EUR (2021), 10,1 Mio. EUR (2022) und 10,2 Mio. EUR (2023). Hinzu kommt ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der in den Folgejahren jeweils bei rd. 1,0 Mio. EUR liegt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen in den Folgejahren ist abhängig von den zwischenzeitlichen Jahresergebnissen und den damit verbundenen tatsächlichen Steuereinnahmen.



8. Städtischen Gesellschaften

8.1 Überblick über die städtischen Gesellschaften



8.2 Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung

Die Verlustabdeckung der MVV und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften sowie der Kulturwerke GmbH wird im laufenden Jahr 2019 voraussichtlich insgesamt 7,6 Mio. EUR betragen. Für das Jahr 2020 wird mit einem notwendigen Ausgleich in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR für den MVV-Konzern gerechnet. Die Summe erhöht sich für die Folgejahre auf durchschnittlich 8,5 Mio. EUR. Dies ist vor allem dem Umbau des Mona Mare geschuldet. Für die Kulturwerke GmbH ist für das Jahr 2020 aufgrund des stattfindenden Musikfestivals mit einer Verlustabdeckung in Höhe von 4,5 Mio. EUR zu rechnen, in den folgenden Jahren mit zunächst 2,2 Mio. EUR.

Die AWB GmbH erhält nach wie vor im Rahmen eines Betrauungsaktes einen jährlichen Ausgleich in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Die Zuweisung an die BSM GmbH beträgt 2,3 Mio. EUR für das Jahr 2020, in den Folgejahren durchschnittlich jeweils 3,3 Mio. EUR. Grund hierfür ist der kostenlose ÖPNV sowie zusätzliche Zahlungen an die Rheinbahn aufgrund der Ausweitungen im Fahrplan.



Für die Kulturwerke GmbH sind über die bisher bereitgestellten Eigenkapitalaufstockungen im Jahr 2019 in Höhe von 11,5 Mio. EUR zurzeit keine weiteren Kapitalzuführungen vorgesehen.

Mit Beschluss vom 21.06.2016 hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschlossen, der Monheimer Wohnen GmbH insgesamt 29,0 Mio. EUR Eigenkapitalausstattung entsprechend dem Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen, damit die Monheimer Wohnen GmbH mit den beiden Bauvorhaben im Quartier "Unter den Linden" und "Sophie-Scholl-Quartier" wirtschaftlich stabil aufgestellt werden kann.

Die Eigenkapitalquote liegt laut dem zur Gründung vorgelegten Wirtschaftsplan bei etwa 48 %. Dies entspricht der üblichen Eigenkapital-Quote städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Die Eigenkapital-Quote von Wohnungsbaugesellschaften beträgt im Branchendurchschnitt etwas mehr als 30 %. Für eine neu zu gründende Gesellschaft mit vorerst geringer Anzahl an Wohnungen ist eine EK-Quote von ca. 50 % erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll. Davon sollten bis zu 10 % als liquide Mittel vorgehalten werden, die nicht in der Investition gebunden sind.

Ein Teil des notwendigen Eigenkapitals für die Umsetzung der beiden geplanten Bauvorhaben wurde im Laufe des Jahres durch das Einbringen der städtischen Projektgrundstücke in die Monheimer Wohnen GmbH per Sacheinlage bereitgestellt.

Im hier vorliegenden Haushaltsplan wurde die bereits genehmigte Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 29,0 Mio. EUR neu auf die Jahre verteilt. Die Einzahlung ist dementsprechend erforderlich, da zum Zeitpunkt des Erlasses des Förderbescheides der KfW-Bank (geförderter Wohnraum), jedoch spätestens bei Inanspruchnahme der Fördermittel, die dem Förderbescheid zugrundeliegende Eigenkapitalquote sowie die Erhöhung der Kapitalrücklage nachgewiesen werden muss.

Darüber hinaus ist für das beschlossene Investitionsvorhaben "Europaallee" mit 31 Wohneinheiten und einer Kita mit einem Invest von 15 Mio. EUR, dem Invest in Höhe von 1,0 Mio. EUR für den erfolgten Ankauf eines Wohnhauses mit 11 Wohneinheiten und dem Invest für den Ankauf des Grundstücks "Auf dem Maiskamp" eine 20 %-ige Eigenkapitalausstattung durch die Stadt erforderlich, um die Projektfinanzierung durch die Aufnahme von Krediten sicherstellen zu können. Hieraus ergibt sich in Summe eine weitere Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 3,45 Mio. EUR, die für das Jahr 2020 vorgesehen ist.

8.3 Sonstige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sowie interkommunale Zusammenarbeit

Zu den sonstigen Beteiligungen sowie zu den Beteiligungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gehören folgende Gesellschaften:

- Partnerschaft Deutschland GmbH (4,3 %)
- Lokalradio Mettmann GmbH & Co. KG (1,7 %)
- KoPart eG (k.A.)
- Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld-Monheim
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

